

Gebührenordnung

Die Gebührenordnung regelt die Gebühren, die vom Mieterverein für **Sonderleistungen** von den Mitgliedern erhoben werden.

1. Korrespondenz mit Dritten

1.1 Unterschrift des Mitgliedes

1. Seite (DIN A4)	5,00 €
jede weitere angefangene Seite (DIN A4)	2,00 €

Die Schriftsatzgebühr beinhaltet nicht die damit verbundenen Post-, Kopie- und/oder andere Gebühren.

1.2 Fachgerechte Korrespondenz (Unterschrift in Vollmacht durch den Rechtsberater)

je angefangene Seite (DIN A4)	7,00 €
--------------------------------------	---------------

Die Schriftsatzgebühr beinhaltet nicht die damit verbundenen Post-, Kopie- und/oder anderen Gebühren.

2. Rechtsbesorgung

Voraussetzung der Rechtsbesorgung (außergerichtlichen Vertretung) ist eine **Vollmacht des Mitgliedes**. Sie endet mit dem Ergebnisprotokoll.

Vertretungsgebühr

Mit der Vertretungsgebühr wird der nach einer Auftragserteilung zur außergerichtlichen Vertretung eines Mitgliedes entstehende Mehraufwand abgegolten.

Das Mitglied ist über die Höhe und die Bestandteile der Vertretungsgebühr vor Aufnahme der Rechtsbesorgung zu informieren.

Mindestgebühr	20,00 €
Maximalgebühr	100,00 €

Für die Anfertigung von Schriftsätzen im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Vertretung wird eine Gebühr wie unter Punkt 1.2. festgesetzt, fällig. Kommunikations-, Fahrt- und andere Kosten, die im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Vertretung entstehen, werden gesondert berechnet.

Die Vertretungsgebühr und alle angefallenen Kosten werden mit der Übergabe des Ergebnisprotokolles auf der Grundlage einer Kostenaufstellung fällig.

3. Hausbesuch zur Klärung von Mietangelegenheiten **20,00 €**

4. Vermessung einer Wohnung

je angefangene Stunde	20,00 €
Anfertigung und Übergabe der Unterlagen	20,00 €

5. Fahrkosten

Die Kosten, die zur Erfüllung der Punkte 2. bis 4. entstehen, sind wie folgt zu bezahlen:

PKW (einschließlich Fahrer)	0,30 €/km
jede weitere Person	0,02 €/km
Motorrad	0,25 €/km
Moped	0,15 €/km
Fahrrad	0,04 €/km

6. Fotokopie **0,10 €/Seite**

7. Mahngebühren

Mahnung	5,00 €
Gebühr wegen Nichteinlösung der Lastschrift	je nach Bankverbindung

Die Zahlung der Gebühren erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Vereins oder Bareinzahlung in der Geschäftsstelle bzw. den Beratungsstellen.

8. Gültigkeit der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 14. Mai 2004 beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft, gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 10.12.2001 außer Kraft.

